

## Anlage

### **Ergänzung zur Beschlussvorlage 00027/2014 Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.281,1 TEUR im Haushaltsjahr 2014**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 26.08.2014 wurde festgelegt, dass die Begründungen der Maßnahmen überarbeitet werden müssen. Folgende Änderungen werden daher vorgenommen:

Auf Seite 3 der Vorlage wird die Begründung zu **Punkt 5** wie folgt neu gefasst:  
„Die innere Sanierung der Heinrich-Heine-Schule wird erst nach Fertigstellung der Hortbaumaßnahme ausgeführt, so dass die Sperre in 2014 bei Neuveranschlagung in 2015 in 2015 möglich wird.“

Auf Seite 3 der Vorlage wird die Begründung zu **Punkt 9** wie folgt neu gefasst:  
„Die Maßnahme wird zeitlich um ein Jahr verschoben. Daher ist es möglich, den Ansatz 2014 zu sperren. (sh. Haushaltsplan 2014, Bd. 1 S. 113).“

Auf Seite 3 der Vorlage wird in der Begründung zu **Punkt 14** Folgendes ergänzend angefügt:  
„Von den in 2013 und 2014 insgesamt veranschlagten 70.000 EUR können 20.000 EUR aus 2014 gesperrt werden (sh. Haushaltsplan 2014, Bd. 1, S. 122 ).“